

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

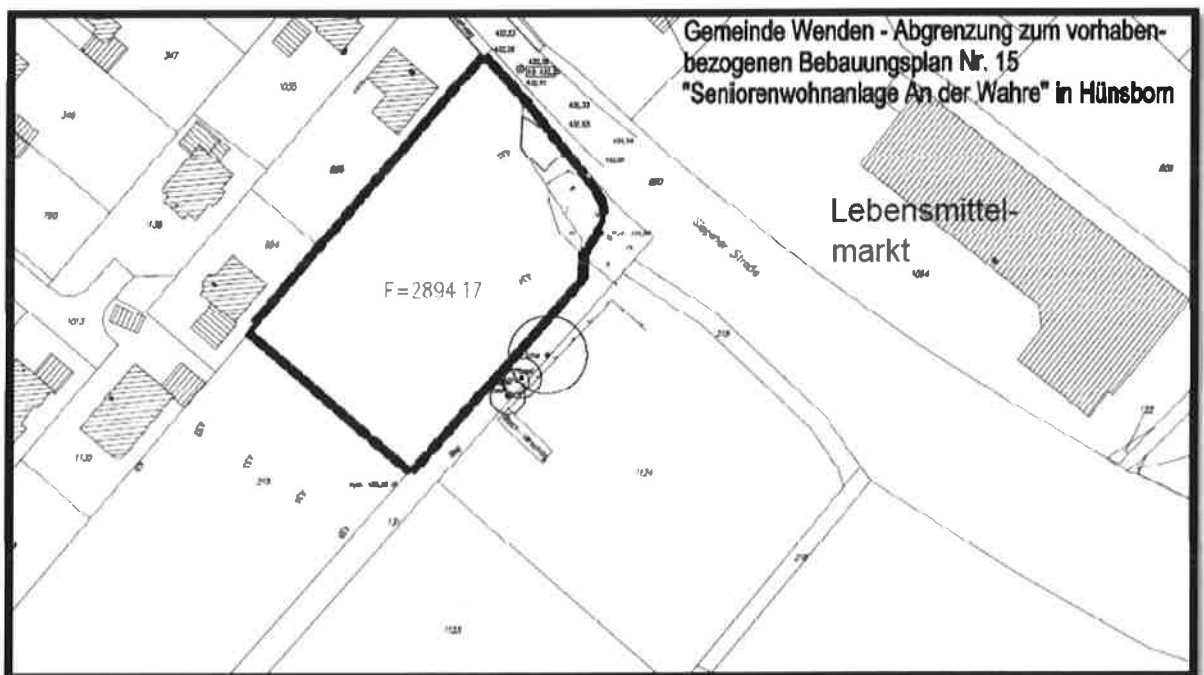
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.15 „Seniorenwohnanlage An der Wahre“ in Hünsborn (beschleunigtes Verfahren)

hier: Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Wenden hat am 16.05.2018 (DS X/894) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 und § 13b BauGB den folgenden Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 14.03.2018 (DS X/858) wird aufgehoben.
2. Im Ortsteil Hünsborn wird im Bereich des Ortsausgangs Richtung Oberholzklau, gegenüber dem Lebensmittelmarkt (Nahkauf), ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 i. V. mit § 13b Baugesetzbuch (beschleunigtes Verfahren) aufgestellt.
 - 2.1. Das Verfahren erhält die Bezeichnung:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Seniorenwohnanlage An der Wahre" in Hünsborn.
 - 2.2. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2.900 m² und umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Wenden, Flur 32, 131 tlw. und 213 tlw.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



- 2.3 Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, das Planungsrecht für eine Seniorenwohnanlage für das überwiegend selbstbestimmte Wohnen von Senioren zu schaffen.
- 2.4 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 12 i.V. mit § 13 und 13b BauGB aufgestellt. Es wird
- von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB,
 - von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,
 - von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
 - sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 19 Abs. 4 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.15 „Seniorenwohnanlage An der Wahre in Hünsborn“ wird einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans und der Begründung zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Beschluss zu den Beteiligungen.
- 4.1. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wird auf der Grundlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.15 „Seniorenwohnanlage An der Wahre in Hünsborn“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans und der Begründung gem. § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gemäß §13 Abs. 2 Nr.3 Satz 2 wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
- 4.2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 Nr.1 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- 4.3. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) wird gem. § 13a Abs.2 Nr.1 i. V. mit § 13 Abs. 2 abgesehen.

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht dem Beschluss des Gemeinderates vom 16.05.2018 – DS X/858

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenwohnanlage An der Wahre“ in Hünsborn liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

18.06. – 20.07.2018

im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung, Hauptstraße 75 aus.

Zusätzlich liegen folgende Unterlagen aus:

- „Baugrunderkundung I Gründungsberatung - Hydrogeologische Untersuchung -“, Kleegräte Geotechnik GmbH, 59556 Lippstadt-Bad Waldliesborn, Holzstraße 212 (Lippstadt, den 16. Oktober 2008),

- „Gutachterliche Stellungnahme zur Geräuschsituation im Bereich der geplanten Seniorenwohnanlage an der Siegener Straße in Wenden-Hünsborn“, ACCON Köln GmbH, Rolshover Straße 45, 51105 Köln, vom 20.02.2018

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wenden (www.wenden.de) unter

Rathaus --> Bürgerservice --> Planung-Bauen --> Öffentlichkeitsbeteiligungen --> Öffentliche Auslegungen (§ 3 Abs. 2 BauGB) --> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Seniorenwohnanlage An der Wahre" in Hünsborn

eingesehen werden.

Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann den Bebauungsplanentwurf einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Äußerungen zu der Planung schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 607 oder 616 vorgebracht werden:

montags bis freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen und Äußerungen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 16.05.2018 – DS X/894 – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, 30.05.2018

Der Bürgermeister

gez. Clemens